



Bestellung von Vertretungen in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

23.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Frau Sina-Sophie Moukhadder wird als beratendes Mitglied in das Kuratorium AWO Heinrich-Dormann-Zentrum bestellt.
2. Frau Sina-Sophie Moukhadder wird als beratendes Mitglied in das Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara/Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. bestellt. Herr Niklas Gesigora wird als ihre persönliche Stellvertretung als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.
3. Herr Thomas Wulf (Leitung Fachbereich Finanzen und Immobilien) wird als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Tobias Illbruck in die Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen bestellt.
4. Herr Uwe Denkert (Leitung Fachbereich Stadtentwicklung) wird als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Tobias Illbruck in den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Erläuterungen:

Ausscheiden von Frau Dreyszas

Frau Jessica Dreyszas von der Fraktion Die Linke ist aus Beckum verzogen. Hierdurch verliert sie ihre Mitgliedschaften in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen. Somit werden Nachbesetzungen erforderlich. Die von der Fraktion Die Linke vorgesehenen personellen Nachbesetzungen können dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Ausscheiden von Herrn Dr. Hofbauer

Herr Dr. Hofbauer ist als Leiter des ehemaligen Fachbereichs Umwelt und Bauen der Stadt Beckum ausgeschieden. Aufgrund seines Ausscheidens ist eine Nachbesetzung in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen erforderlich. Die von der Verwaltung vorgesehenen personellen Nachbesetzungen können dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.

Anlage(n):

ohne